

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 06. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Verzicht auf den Versand einer gedruckten Botschaft ab 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Schwarzenburg verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, eine davon betrifft die Botschaft. Ab nächstem Jahr werden keine gedruckten Botschaftsexemplare mehr in die Haushalte verschickt.

Die Botschaft sowie die Auflageakten werden zukünftig auf der Website www.schwarzenburg.ch aufgeschaltet. Nach wie vor können die Botschaft sowie die Auflageakten in Papierform 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei Schwarzenburg eingesehen werden. Der Beginn der Auflagefrist wird jeweils mit der Einberufung der Versammlung im Der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland publiziert.

Stimmberechtigte, welche keine Möglichkeit haben, die Botschaft elektronisch einzusehen, können schriftlich oder telefonisch ein Exemplar bei der Gemeindeschreiberei Schwarzenburg bestellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Schwarzenburg

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Budget 2022
2. Sanierung Aufbahrungshalle Wahlern / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 900'000
3. Dienstleistungen Dritter (Mandat Hochbau) / Genehmigung Nachkredit von CHF 250'000
4. Ausbau Postauto-Wendeplatz Bahnhof Schwarzenburg / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Sanierung Speichergasse, Schwarzenburg / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Sanierung alte Bernstrasse, Lanzenhäusern / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Übertragung der öffentlichen Beleuchtung von der BKW an die Gemeinde / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Strassenbeleuchtung / Sanierung und Ersatz der Quecksilberdampflampen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
9. Informationen
 - Sanierung Gemeindehaus
 - Informationen des Gemeindepräsidenten
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Schutzkonzept

Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung von Schutzbestimmungen statt.

Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen, damit der Einlass in den Pöschensaal unter Beachtung der Abstands- und Hygienemassnahmen möglichst nicht zu Staus führt.

Das Schutzkonzept zur Durchführung der Gemeindeversammlung kann auf der Webseite www.schwarzenburg.ch eingesehen werden.

1. Genehmigung Budget 2022

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

1. Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten.
- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 1.082 Mio. Franken ab.
- Das längerfristige Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wird erneut nicht erreicht. Die finanzielle Situation bleibt weiterhin angespannt.
- Für 2022 sind Nettoinvestitionen von 4.055 Millionen Franken geplant. Dies sind 2.1 Mio. Franken weniger als im letztjährigen Budget.

Die grössten Investitionen (geplanter Kostenanteil im Jahr 2022):

- | | | |
|---|-----|---------|
| • Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof | CHF | 900'000 |
| • Diverse Strassenprojekte | CHF | 825'000 |
| • Gesamtumbau Gemeindehaus, letzte Etappe | CHF | 500'000 |
| • Spezialfinanzierung Wasser | CHF | 555'000 |
| • Spezialfinanzierung Abwasser | CHF | 465'000 |

2. Vergleich zu Budget 2021 und Rechnung 2020

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF	Rechnung 2020 CHF
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-1'669'200.00	-2'295'300.00	460'655.00
davon			
Allgemeiner Haushalt Ergebnis	-1'081'900.00	-1'988'000.00	0.00
Wasserversorgung Ergebnis	-345'200.00	-163'200.00	313'450.55
Abwasserentsorgung Ergebnis	-59'000.00	-47'400.00	211'570.55
Abfall Ergebnis	-193'300.00	-94'700.00	-85'692.10
Feuerwehr Ergebnis	10'200.00	-2'000.00	21'326.00

3. Steueranlagen

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung (GO Art. 6 Bst. h)

Steueranlage	1.86 (unverändert)
Liegenschaftsteuer	1.4 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

In der Kompetenz des Gemeinderates (Feuerwehrrglement Art. 28 Bst. i)

Ersatzabgabe Feuerwehr	
Steueranlage	0.115 (unverändert)
maximaler Betrag	CHF 450.00 (unverändert)

4. Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand von 6.93 Mio. Franken (Behördenentschädigungen, Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung etc.) nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 166'300 zu.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010)

Die Lohnkosten nehmen gesamthaft um rund CHF 152'000 zu. Dies betrifft vor allem die Bereiche Bau und Sozialdienst, welchen der Gemeinderat zusätzliche Stellenprozent bewilligt hat.

Arbeitgeberbeiträge (305)

Infolge der neuen Stellen nehmen auch die Beiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen zu.

Aus- und Weiterbildung des Personals (3090)

Gegenüber dem Budget 2021 sinken die Weiterbildungskosten um rund CHF 15'000.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Gesamtkosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen mit 7.33 Mio. Franken rund CHF 59'200 höher aus als im Budget 2021.

Anschaffungen Möbel, Maschinen, Geräte, Hardware (311)

Die Gesamtkosten sind um rund CHF 44'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der grösste Budgetposten betrifft die Anschaffung von Maschinen und Geräten. Es sind vor allem notwendige Ersatzbeschaffungen vorgesehen wie z.B. ein Salzstreuer zur Glatteisbekämpfung oder ein Rasenmäher-Traktor.

Dienstleistungen Dritter (3130)

Gesamthaft sind im Vergleich zum Budget 2021 höhere Dienstleistungskosten budgetiert. Im Bereich Hochbau sind immer noch Stellen unbesetzt, welche durch die Unterstützung von externen Firmen überbrückt werden müssen.

Planungen und Projektierungen Dritter (3131)

Gegenüber dem Budget 2021 sind die Kosten um rund CHF 100'000 gesenkt worden. Infolge der Sparmassnahmen können zurzeit nicht alle Projekte angepackt werden.

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (3132)

Die Honorare wurden vor allem im Hinblick auf den Beizug von Rechtsberatungen um rund CHF 95'000 erhöht. Vermehrt wird die Gemeinde mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert.

Unterhalt Strassen/Verkehrswege (3141)

Für das Jahr 2022 sind Kosten von CHF 524'500 budgetiert; dies sind CHF 85'500 weniger als im Vorjahr. Das Strassennetz weist an vielen Stellen Schäden aus. Die Strassenschächte sind jährlich zu reinigen. Weiter sind auch Unterhaltsarbeiten an Brücken eingeplant.

Unterhalt übrige Tiefbauten (3143)

Für den Unterhalt der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind insgesamt CHF 652'700 budgetiert. Dies ist praktisch eine Verdoppelung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget. Da viele Leitungen in einem schlechten Zustand sind, fallen vermehrt Unterhaltsarbeiten an.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (3144)

Für den Unterhalt sämtlicher Gebäude (Schulhäuser, Feuerwehrmagazine, Mehrzweckanlage Pöschen, Toilettenanlagen etc.) sind CHF 477'700 oder CHF 154'700 weniger als im Vorjahr einberechnet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Vergleich zum Budget 2021 nehmen die Abschreibungen um rund 125'000 Franken auf rund 1.77 Mio. Franken zu.

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (3300)

Die Abschreibungen der Sachanlagen fallen mit 1.6 Mio. Franken um rund CHF 122'500 höher aus. Den weitaus grössten Anteil machen die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 von rund CHF 875'000 aus.

Neu enthalten sind die Abschreibungen für das sanierte Gemeindehaus, welches im Februar 2022 bezogen werden wird. Aufgrund der Bausumme von rund 5.2 Mio. Franken wird mit Abschreibungen von CHF 152'000 gerechnet.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand nimmt um rund CHF 133'000 auf CHF 249'200 ab.

Die Gemeinde profitiert von den momentan tiefen Zinskosten für Fremdkapital. Neue Darlehen können zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden.

Transferaufwand

Alle Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und private Haushalte betragen insgesamt rund 16.6 Mio. Franken. Im Vergleich mit dem Budget 2021 ist dies eine Erhöhung um CHF 620'000.

Entschädigungen an den Kanton (3611)

Mit knapp 7 Mio. Franken macht diese Sachgruppe den höchsten Ausgabenposten aus. Wesentlich ist der Beitrag an die Sozialhilfe. Der Kanton Bern rechnet aufgrund der Corona-Pandemie pro Einwohner CHF 577 ein. Der Gehaltskostenbeitrag an die Lehrpersonen ist von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der unterrichtenden Lehrpersonen abhängig. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer.

Finanz- und Lastenausgleich (3621)

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit 1.25 Mio. Franken praktisch analog zum Vorjahr.

Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck (3636)

Vorgesehen sind Kosten von CHF 627'200, was einer Reduktion von CHF 177'600 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wesentlich sind die tieferen Aufwendungen bei der Kindertagesstätte resp. die Auswirkungen der Änderungen bezüglich der Betreuungsgutscheine.

Beiträge an private Haushalte (3637)

Die Beiträge von gesamthaft 4.4 Mio. Franken bestehen hauptsächlich aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch unklar. Der Betrag wurde jedoch um rund CHF 652'000 erhöht. Die Unterstützungsbeiträge werden vom Kanton über den Finanz- und Lastenausgleich zurückerstattet.

Entwicklung Steuerertrag

Der Fiskalertrag ist aufgrund der Corona-Pandemie noch schwieriger zu budgetieren als in früheren Jahren. Mit 17.8 Mio. Franken ist der Gesamtertrag höher als im Jahr 2021, jedoch leicht tiefer als im Rechnungsjahr 2020.

Einkommenssteuern natürliche Personen (4000)

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist tendenziell eher sinkend. Im vorliegenden Budget wird von keinem Bevölkerungszuwachs ausgegangen.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen machen den grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Die gesamten Einkommenssteuern (4000) beliefen sich im Jahr 2020 auf 13 Mio. Franken. Das Budget 2021 sieht ebenfalls den gleichen Betrag vor. Aufgrund der Auswertungen der Ratenzahlungen 2021, der Informationen der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe Bern sind auch fürs Jahr 2022 "nur" 13 Mio. Franken eingeplant.

Gewinnsteuern juristische Personen (4010)

Die Gewinnsteuern unterliegen hohen Schwankungen und sind nicht einfach zu schätzen. Die Corona-Pandemie macht es noch schwieriger. Aufgrund der Erfahrungswerte wurde ein durchschnittlicher Ertrag eingeplant.

Liegenschaftssteuern (4021)

Die Steuerwerte der Liegenschaften werden aufgrund der Bautätigkeit leicht erhöht.

Entgelte

Gebühren für Amtshandlungen (4210)

Wesentlich sind die Gebühreneingänge der Bauverwaltung. Die Nachbearbeitung der Baugesuche sollte im Jahr 2021 erledigt sein. Für das Budget 2022 wird mit einem durchschnittlichen Gebührenertrag gerechnet.

Verschiedene Erträge

Aus der Umzonung Ribimatt wird ein Mehrwertabschöpfungsbetrag über CHF 670'000 erwartet

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag setzt sich aus den Zinsen und dem Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens zusammen. Mit rund CHF 463'100 nimmt der budgetierte Finanzertrag um CHF 73'200 ab. Dies ist hauptsächlich auf Änderungen bei der internen Verrechnung zurückzuführen und tangiert den Ertrag bei den Spezialfinanzierungen.

Transferertrag

Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Budget 2021 um knapp CHF 800'000 höher und macht 7.5 Mio. Franken aus.

Entschädigungen des Kantons und der Gemeinden (461)

Infolge der prognostizierten, höheren Aufwendungen bei der Sozialhilfe sind Mehrerträge bei der Rückzahlung durch den Kanton zu erwarten. Höhere Entschädigungen gehen aufgrund der Schülerzahlen für auswärtige Schulkinder ein. Total ist mit einem Mehrertrag von rund CHF 680'000 zu rechnen.

Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden (4622)

Der Zuschuss aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden für den Disparitätenabbau wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zur Steuerkraft der übrigen bernischen Gemeinden berechnet. Die Gemeinde Schwarzenburg erhält rund 2 Steuerzehntel, was ca. CHF 1.4 Mio. Franken ausmacht.

5. Investitionen

- Das Sanierungsprojekt Aufbahrungshalle Friedhof hat oberste Priorität und ist dringendst im Jahr 2022 umzusetzen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 900'000. Einzelne Sofortmassnahmen werden mit einem Vorbeschluss des Gemeinderats umgehend ausgelöst.
- Bei den Gemeindestrassen sind 6 grössere Projekte geplant. Einerseits stehen die Projekte im Zusammenhang mit Leitungssanierungen, andererseits handelt es sich um Strassenabschnitte, die dringendst saniert werden müssen. Total werden CHF 825'000 in die Strassen investiert.
- Im Bereich der Wasserversorgung wird mit Kosten von CHF 555'000 für verschiedene Sanierungen oder Vorprojekte gerechnet.
- Für Leitungsprojekte sind bei der Abwasserentsorgung Kosten von CHF 465'000 eingeplant.
- Bei der Abfallentsorgung ist die letzte Etappe des Konzepts von CHF 70'000 sowie ein Betrag für die Grüngutsammlung vorgesehen.

- Die Feuerwehr plant, CHF 80'000 für die Beschaffung von Brandschutzbekleidung auszugeben.

6. Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021 (Vorjahr)
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-1'669'200.00	-2'295'300.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-1'081'900.00	-1'988'000.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-587'300.00	-307'300.00
Steuerertrag natürliche Personen	14'276'700.00	14'180'100.00
Steuerertrag juristische Personen	830'300.00	641'700.00
Liegenschaftssteuer	1'940'000.00	1'900'000.00
Nettoinvestitionen	4'055'000.00	6'199'000.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	-34'357'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	32'390'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'966'900.00
Finanzaufwand	CHF	-249'200.00
Finanzertrag	CHF	463'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	213'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'753'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	101'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	83'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'669'200.00

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt

Investitionsausgaben	CHF	-4'055'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-4'055'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------

Allgemeiner Haushalt

Investitionsausgaben	CHF	-2'870'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'870'000.00
--------------------------------------	------------	---------------------

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr

Investitionsausgaben	CHF	-1'185'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'185'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-1'669'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	1'773'700.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	1'672'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-628'300.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	18'300.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	17'800.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-101'600.00
Selbstfinanzierung		CHF	1'082'700.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	-4'055'000.00
-------------------------------	--------	-----	---------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-2'972'300.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Kommentar:

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt grundsätzlich zu einer Neuverschuldung. Bei einem Wert von unter 50% wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Eine negative Selbstfinanzierung und dazu Nettoinvestitionen ergeben eine sehr ungünstige Situation.

Die Investitionen von 4.055 Mio. Franken müssen zu $\frac{3}{4}$ über neue Fremdmittel gedeckt werden. Es kommt folglich zu einer Neuverschuldung.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	-29'872'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	28'492'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'379'600.00
Finanzaufwand	CHF	-249'200.00
Finanzertrag	CHF	463'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	213'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'165'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	101'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	83'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'081'900.00

Kommentar:

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von 1.082 Mio. Franken ab. Der Bestand des Bilanzüberschusses wird um diesen Betrag verringert. Der Bilanzüberschuss würde somit am 31.12.2022 voraussichtlich noch 1.8 Mio. Franken betragen. Dies entspricht etwa 2.5 Steuerzehnteln. Empfehlenswert ist, wenn die Gemeinde mindestens 3 Steuerzehntel Reserve ausweisen kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	-1'514'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'169'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-345'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-345'200.00

Kommentar:

Es sind Instandsetzungen von über CHF 300'000 im baulichen Unterhalt vorgesehen. Rund 2/3 können dem Konto Werterhalt entnommen werden. Ein grosser Betrag ist für Planungsarbeiten betr. Schutzzone, Quellenrechte, Qualitätssicherung usw. eingeplant. Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser sieht einen Aufwandüberschuss von

CHF 345'200 vor. Der Fehlbetrag wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2022 voraussichtlich noch 1.23 Mio. Franken. Empfehlenswert ist, wenn 1/3 der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 250'000. Ein Abbau des hohen Bestandes ist angezeigt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	-1'674'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'615'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-59'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-59'000.00

Kommentar:

Im baulichen Unterhalt sind Instandsetzungen von rund CHF 300'000 vorgesehen. Diese können dem Konto Werterhalt entnommen werden.

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von CHF 59'000 wird dem Rechnungsausgleich der Abwasserrechnung belastet. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2022 voraussichtlich noch 1.25 Mio. Franken. Empfehlenswert ist, wenn 1/3 der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 314'000. Ein Abbau des hohen Bestandes ist angezeigt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	-968'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	775'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-193'300.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-193'300.00

Kommentar:

Zurzeit werden ein neues Abfallkonzept sowie das Abfallreglement mit dem Gebührentarif erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten 2 Jahren.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem Rechnungsausgleich Abfall entnommen. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2022 voraussichtlich nur noch CHF 426'000. Empfehlenswert ist, wenn 1/3 der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen werden, d.h. CHF 243'000.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	-327'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	337'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	10'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	10'200.00

Kommentar:

Der Lohnaufwand wurde gegenüber dem Budget 2021 tiefer budgetiert. Die Anschaffungen sind im Umfang des Budgets 2021. Tiefere Kosten sind im Bereich Kurse, Ausbildung und Beratungen vorgesehen.

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 10'200 wird dem Rechnungsausgleich der Feuerwehrrechnung zugeführt.

7. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung / Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	34'664'000.00	34'664'000.00	33'240'400.00	33'240'400.00	32'336'022.73	32'336'022.73
3 Aufwand	34'653'800.00		33'240'400.00		31'789'675.63	
Personalaufwand	6'937'400.00		6'771'100.00		6'532'822.90	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'332'800.00		7'273'600.00		6'411'837.62	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'773'700.00		1'648'400.00		1'503'953.80	
Finanzaufwand	249'200.00		382'100.00		547'179.85	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'672'000.00		1'055'000.00		1'356'112.50	
Transferaufwand	16'624'600.00		16'004'800.00		15'298'370.46	
Durchlaufende Beiträge	16'700.00		15'200.00		42'597.50	
Ausserordentlicher Aufwand	17'800.00		17'800.00		29'775.00	
Interne Verrechnungen	29'600.00		72'400.00		67'026.00	
4 Ertrag		32'984'600.00		30'945'100.00		32'250'330.63
Fiskalertrag		17'817'000.00		17'447'800.00		17'952'056.50
Regalien und Konzessionen		313'400.00		308'300.00		310'042.00
Entgelte		5'446'200.00		5'251'000.00		5'449'849.00
Verschiedene Erträge		671'500.00		26'500.00		358'669.50
Finanzertrag		463'100.00		536'300.00		533'585.60
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		628'300.00		443'400.00		327'653.60
Transferertrag		7'497'200.00		6'708'000.00		6'815'379.52
Durchlaufende Beiträge		16'700.00		15'200.00		42'597.50
Ausserordentlicher Ertrag		101'600.00		136'200.00		393'471.41
Interne Verrechnungen		29'600.00		72'400.00		67'026.00
9 Abschlusskonten	10'200.00	1'679'400.00		2'295'300.00	546'347.10	85'692.10
Abschluss Erfolgsrechnung	10'200.00	1'679'400.00		2'295'300.00	546'347.10	85'692.10

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
	34'664'000.00	34'664'000.00	33'240'400.00	33'240'400.00	32'336'022.73	32'336'022.73
0						
Allgemeine Verwaltung	3'475'400.00	141'800.00	3'187'300.00	54'100.00	3'147'649.27	1'14'546.10
Nettoaufwand		3'333'600.00		3'133'200.00		3'033'103.17
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'496'200.00	1'297'600.00	1'120'800.00	1'219'800.00	1'045'882.39	1'159'308.49
Nettoaufwand		198'600.00				
Nettoertrag			99'000.00		113'426.10	
2						
Bildung	6'246'300.00	1'270'600.00	6'454'000.00	1'125'200.00	6'264'918.47	1'107'604.42
Nettoaufwand		4'975'700.00		5'328'800.00		5'157'314.05
3						
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'137'400.00	235'000.00	1'353'500.00	283'200.00	1'151'855.90	183'648.90
Nettoaufwand		902'400.00		1'070'300.00		968'207.00
4						
Gesundheit	69'200.00	2'300.00	77'800.00	1'600.00	51'372.85	1'949.60
Nettoaufwand		66'900.00		76'200.00		49'423.25
5						
Soziale Sicherheit	11'511'000.00	5'394'100.00	11'104'900.00	4'879'400.00	10'523'154.31	4'841'274.66
Nettoaufwand		6'116'900.00		6'225'500.00		5'681'879.65
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'708'800.00	165'200.00	2'963'200.00	300'600.00	2'731'265.45	207'592.10
Nettoaufwand		2'543'600.00		2'662'600.00		2'523'673.35
7						
Umweltschutz und Raumordnung	5'373'800.00	4'980'400.00	4'200'100.00	3'790'000.00	4'581'195.05	4'277'958.05
Nettoaufwand		393'400.00		410'100.00		303'237.00
8						
Volkswirtschaft	63'400.00	320'000.00	64'900.00	314'000.00	38'855.00	303'397.00
Nettoertrag	256'600.00		249'100.00		264'542.00	
9						
Finanzen und Steuern	2'582'500.00	20'857'000.00	2'713'900.00	21'272'500.00	2'799'874.04	20'138'743.41
Nettoertrag	18'274'500.00		18'558'600.00		17'338'869.37	

8. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoaussagen	4'055'000.00	4'055'000.00	6'691'000.00	492'000.00	2'638'786.95	2'638'786.95
				6'199'000.00		
0						
Allgemeine Verwaltung	500'000.00		2'800'000.00		808'913.90	
Nettoaussagen		500'000.00		2'800'000.00		808'913.90
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	80'000.00		140'000.00		159'268.90	57'925.00
Nettoaussagen		80'000.00		140'000.00		101'343.90
2						
Bildung	450'000.00		200'000.00		248'526.90	56'730.40
Nettoaussagen		450'000.00		200'000.00		191'796.50
3						
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	120'000.00		50'000.00		98'671.40	20'000.00
Nettoaussagen		120'000.00		50'000.00		78'671.40
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	825'000.00		1'782'000.00	440'000.00	605'007.45	
Nettoaussagen		825'000.00		1'342'000.00		605'007.45
7						
Umweltschutz und Raumordnung	2'080'000.00		1'719'000.00	52'000.00	504'138.00	79'605.00
Nettoaussagen		2'080'000.00		1'667'000.00		424'533.00
9						
Finanzen und Steuern					214'260.40	2'424'526.55
Nettoeinnahmen					2'210'266.15	

9. Eigenkapital

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2021		Veränderungsnachweis aus Budget 2021 (+/-)		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2022	
in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF	
29	Eigenkapital	-1'841	-1'378	29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-307	-587	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	-2	10	29000	SF Feuerwehr zweiseitig
29001	SF Wasserversorgung	-163	-345	29001	SF Wasserversorgung
29002	SF Abwasserentsorgung	-47	-59	29002	SF Abwasserentsorgung
29003	SF Abfall	-95	-193	29003	SF Abfall
29005	SF Mehrwertabschöpfung	359		29005	SF Mehrwertabschöpfung
293	Vorfinanzierungen	564	385	293	Vorfinanzierungen
29300	Liegenschaften	49	11	29300	Allgemeiner Haushalt
	Finanzvermögen				
29300	Erstellung Parkraum	106	0	29300	Erstellung Parkraum
29301	Wasserversorgung Werterhalt	2'856	131	29301	Wasserversorgung Werterhalt
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'912	242	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt
294	Reserven	878	0	294	Reserven
29400	Zusätzliche Abschreibungen	878	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen
296	Neubewertungsreserve	581	-110	296	Neubewertungsreserve
	Finanzvermögen				Finanzvermögen
29600	Neubewertungsreserve FV	581	-95	29600	Neubewertungsreserve FV
29601	Schwankungsreserve	0	0	29601	Schwankungsreserve
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'920	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag
			-1'988		
			-1'081		
			Überschuss (+) Defizit (-)		
			1'851		

Kommentar zum Eigenkapitalnachweis

Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 290)

Bei der Feuerwehr ist 2021 ein Aufwandüberschuss von CHF 2'000 budgetiert. Im Jahr 2022 resultiert voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von CHF 10'200. Das Eigenkapital der Feuerwehr würde damit auf CHF 506'000 ansteigen.

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich in beiden Jahren defizitär ab. Das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs beträgt nach diesen Berechnungen Ende 2022 noch rund 1.23 Mio. Franken.

Bei der Abwasserentsorgung sind 2021 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 47'300 und 2022 ein Aufwandüberschuss von CHF 59'000 budgetiert. Nach dieser Prognose würde das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs auf rund 1.32 Mio. Franken sinken. Auch die Abfallentsorgung wird voraussichtlich in beiden Jahren negativ abschliessen, so dass das Eigenkapital auf CHF 426'000 sinken wird.

Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293)

Die Vorfinanzierung für die Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Mehrfamilienhaus Schlüchtern 16) weist nach den Budgets 2021 und 2022 einen Saldo von rund CHF 55'000 aus.

Aus der Vorfinanzierung Parkraum kann der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entnommen werden. Nach den budgetierten Annahmen würde die Reserve auf CHF 89'000 abnehmen.

Die Einlagen in den Werterhalt betragen 60% der Werterhaltungskosten und sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Wasserversorgung beträgt die Einlage in den beiden Prognosejahren insgesamt CHF 353'000. Bei der Abwasserentsorgung machen die geplanten Einlagen CHF 607'000 aus. Das Eigenkapital Werterhalt würde damit bei der Wasserversorgung auf rund 3.2 Mio. Franken und bei der Abwasserentsorgung auf 10.5 Mio. Franken ansteigen.

Reserven (Finanzpolitische Reserven, Sachgruppe 294)

Die finanzpolitische Reserve wird aus den zusätzlichen Abschreibungen gebildet. Da für 2021 und 2022 im allgemeinen Haushalt ein Defizit budgetiert wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu machen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Sachgruppe 296)

Mit der Umstellung auf HRM2 ist das Finanzvermögen neu bewertet worden. Der Mehrwert aus der Bewertung floss in diese Reserve ein. Ab 2021 kann die Reserve aufgelöst werden. Der Betrag von CHF 94'600 fliesst in die Erfolgsrechnung und verbessert damit den Abschluss.

Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299)

Mit dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2021 und 2022 nimmt der Bilanzüberschuss voraussichtlich auf knapp 1.9 Mio. ab.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,86 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung des Budgets 2022, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'624'200.00	32'955'000.00
Aufwandüberschuss (netto)	CHF		-1'669'200.00
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	30'139'300.00	29'057'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		-1'081'900.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'514'800.00	1'169'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		-345'200.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'674'300.00	1'615'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		-59'000.00
SF Abfall	CHF	968'400.00	775'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		-193'300.00
SF Feuerwehr	CHF	327'400.00	337'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'200.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das detaillierte Budget kann von der Website www.schwarzenburg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Schwarzenburg, an der Bahnhofstrasse 4, bezogen werden.

2. Sanierung Aufbahrungshalle Wahlern / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 900'000

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Das Aufbahrungsgebäude beim Friedhof Wahlern wurde im Jahr 1963 durch den Architekten Ernst Vifian, Schwarzenburg geplant und realisiert. An dem bald 60-jährigen Gebäude wurden seit dessen Erstellung keine wesentlichen Erneuerungen vorgenommen oder Investitionen getätigt.

Das Gebäude ist schwer sanierungsbedürftig und weist bauliche Schäden und technische Defekte und Mängel auf. Neben der allgemeinen Alterung sind insbesondere folgende unzumutbare Bauschäden und Mängel festzustellen:

- Bei Gewittern mit Starkregen fliesst regelmässig Wasser in das Untergeschoss. Auch das Dach ist undicht. Unterhaltmassnahmen wie Spülen der Sickerleitungen usw. haben keine Verbesserung der Situation gebracht. Eine Nutzung als Einstell- und Lagerraum ist nicht mehr möglich, da sämtliche Materialien und Maschinen Schaden nehmen würden. Diese müssen deshalb seit einigen Jahren im Werkhof Pöschen gelagert werden, was einen betrieblichen Mehraufwand nach sich zieht. Zudem verursacht das feuchte Klima Schäden am Kältegerät im Untergeschoss.
- Durch die ständige Feuchtigkeit hat das gesamte Gebäude gelitten. Feuchtigkeitsschäden und Schimmel müssen nicht nur im Untergeschoss, sondern auch im Erdgeschoss festgestellt werden.
- Die Fenster sind innerhalb des Glasverbunds trüb und beschlagen und erfüllen ihre Funktion nicht mehr.
- Das gesamte Gebäude ist kaum isoliert und wird mit einer alten Elektroheizung beheizt, was aus Kostengründen und aus ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäss ist.
- Die Elektro- und Sanitäreanlagen sowie die Aufbahrungsräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Die Aufbahrungsräume im Erdgeschoss sind von Insekten befallen (Ameisen, etc.).
- Die Aufbahrungsräumlichkeiten sind schlecht beleuchtet und entsprechend düster und dadurch wenig einladend.
- Für das Betriebspersonal (Friedhofgärtner) steht keine Umkleidekabine zur Verfügung, um sich zwischen den Gärtnerarbeiten und den Bestattungen umzuziehen.

Entsprechend dem maroden Zustand der Bausubstanz sind der Gemeinderat sowie die Bauverwaltung und der Friedhofgärtner seit vielen Jahren mit regelmässigen Reklamationen von Bestattungsunternehmen und Angehörigen von Verstorbenen konfrontiert.

Was bisher geschah

Der Gemeinderat hat bereits am 29. Mai 2012 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Am 5. Februar 2018 wurde durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von Fr. 80'000.00 für die weiteren Projektierungsarbeiten genehmigt. Das Architekturbüro Renaudin, Köniz, wurde mit weiteren Planungsschritten beauftragt.

Im Juni 2018 legte der Architekt der Gemeinde ein grossartiges Vorprojekt mit einem konzeptionellen Umbau der Räume und neuen, symbolträchtigen Elementen vor. Die Kostenschätzung betrug 1,2 Mio. Franken. An seiner Sitzung vom 10. Februar 2020 hat der

Gemeinderat beschlossen, die beiden Projekte «Umgestaltung Friedhofanlage Süd (1. Etappe)» und die «Sanierung und Erneuerung der Aufbahrungshalle» getrennt weiter zu bearbeiten. Gleichzeitig wurde das Vorprojekt über die Sanierung der Aufbahrungshalle im Grundsatz genehmigt, mit dem Auftrag im Rahmen des Bauprojekts eine Verzichtsplanung zu erstellen, damit die Gesamtkosten unter 1 Mio. Franken bleiben. Trotz Einsparungen zeigte sich, dass mit diesem Umbauprojekt das Kostenziel nicht erreicht werden kann.

Projektbeschreibung

Aus diesem Grund wurde die Variante einer sanften Sanierung vom Architekten Renaudin weiterverfolgt und vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet. Diese Variante beinhaltet die Wahrung der bestehenden Raumstrukturen und die Erneuerung der einzelnen Bauteile. Die Aufbahrungshalle wird so mit neuen, einladenden Materialien, zeitgemässer Ausstattung und optimierter Beleuchtung, den Angehörigen wieder ein würdevolles Abschiednehmen vom Verstorbenen ermöglichen. Mit der sanften Sanierung können CHF 300'000.00 gegenüber dem grossen Umbauprojekt eingespart werden.

Um wachsenden Schaden durch die Feuchtigkeit zu verhindern, hat der Gemeinderat bereits einen Kredit für die Umsetzung von Sofortmassnahmen in Höhe von CHF 60'000.00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe beschlossen. Mit diesem Betrag werden im Herbst 2021 bis Frühling 2022 die undichten Gebäudeteile abgedichtet und die Sickerleitungen ersetzt. Dieser Betrag ist in den nachfolgenden Gesamtkosten enthalten.

Kosten und Finanzierung

Auf der Grundlage der vorliegenden Richtofferten stellen sich die zwingend erforderlichen Arbeiten und die Kosten für die Sanierung der Aufbahrungshalle wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung:

	Summe gerundet:
Sanierung Feuchtigkeitsschäden und Abdichtung	CHF 104'000.00
Ersatz der Fenster und Türen	CHF 50'000.00
Sonnenschutz	CHF 6'000.00
Ersatz Elektro-Heizung durch LW/WP	CHF 41'000.00
Sanitär	CHF 20'000.00
Maler- und Gipserarbeiten	CHF 15'000.00
Elektrizität, Beleuchtung	CHF 35'000.00
Erneuerung der Wand- und Deckenbeläge	CHF 115'000.00
Bodenbeläge	CHF 20'000.00
Zimmermann	CHF 45'000.00
Dachdecker	CHF 50'000.00
Spengler und Blitzschutz	CHF 25'000.00
2 gekühlte Aufbahrungsbehältnisse für Verstorbene (Katafalke) + 1 Aufbewahrungsschrank, inkl. Montage	CHF 55'000.00
Diverses, Baureinigung, Schliessanlage	CHF 10'000.00
Detailplanung und Submission (Renaudin)	CHF 20'000.00
Bauleitung durch Dritte	CHF 50'000.00
Provisorien	CHF 20'000.00

Instandstellung der Anschlussflächen	CHF	20'000.00
Kosten Baubewilligung	CHF	10'000.00
Zwischentotal	CHF	711'000.00
Rundung / Reserve ca. 8%	<u>CHF</u>	<u>56'013.00</u>
Total netto	CHF	767'013.00
MWST 7.7%, gerundet	<u>CHF</u>	<u>63'987.00</u>
Total	CHF	831'000.00
*bisheriger Projektierungsaufwand, gerundet	<u>CHF</u>	<u>69'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	900'000.00

Die Realisierung ist im 2022 / 2023 vorgesehen.

Finanzplan

Das Projekt Sanierung Aufbahrungshalle ist im Finanzplan sowie im Budget 2022 vorgesehen.

Beiträge Dritter:

Beim Gebäudeprogramm, beim Lotteriefonds und bei Alpinfra wurde eine Anfrage für Unterstützungsbeiträge eingereicht. Das Projekt ist nicht unterstützungsberechtigt.

Folgekosten

Die Investition von CHF 900'000.00 hat Folgekosten von jährlichen Abschreibungen von CHF 22'500.00 (2.5% bei einer durchschnittlichen Anlagedauer von 40 Jahren) zur Folge. Die Zinskosten würden bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2% jährlich CHF 18'000.— betragen.

Betriebskosten

Die Unterhalts- und Betriebskosten sind im jeweiligen Budget in der laufenden Rechnung enthalten. Mit einer Gesamtsanierung werden sich die Unterhalts- und Betriebskosten eher reduzieren. Niedrige Kosten werden sich z.B. beim Energieverbrauch und durch eine effizientere Arbeitsweise bemerkbar machen, indem die Räume wieder ihrem Zweck entsprechend genutzt werden können.

Gebühreneinnahmen durch Überarbeitung des Friedhofreglements

In der heutigen Ausführungsverordnung zum Bestattung- und Friedhofsreglement werden keine Gebühren für die Aufbahrung ohne Bestattung geregelt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Verordnung zu überarbeiten und die Gebührenerhebung neu zu regeln.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Sanierung der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Wahlen ist ein Verpflichtungskredit von CHF 900'000 zu genehmigen.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Dienstleistung Dritter (Mandat Hochbau) / Genehmigung Nachkredit von CHF 250'000

Referent: Urs Rohrbach, Gemeindepräsident

Bereits im Magazin "schwarzenburger" im März 2021 und anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom Juni 2021 wurde im Rahmen der Informationen über die Situation in der Abteilung Hochbau/Raumplanung orientiert. In den letzten Jahren erfährt die Bauverwaltung immer wieder Personalwechsel. Leider konnten die Stellen jeweils nicht nahtlos wiederbesetzt werden, was zu Pendenzen führte insbesondere im Baubewilligungsverfahren. So auch dieses Jahr.

Mit der gleichzeitigen Kündigung der Abteilungsleiterin und der Fachbereichsleiterin Baubewilligungsverfahren entschied der Gemeinderat, die Stellen vorderhand nicht auszu-schreiben. Mit der Kommunal Partner AG wurde ein Mandatsvertrag eingegangen. Sie wurde mit der Führung der Abteilung und der Übernahme der Arbeiten im Baubewilligungsverfahren betraut und so die Funktionsfähigkeit der Abteilung Hochbau/Raumplanung wieder herzustellen. Dazu genehmigte der Gemeinderat im Mai einen Nachkredit von Fr. 178'000.

Schon im Juni wurde darauf hingewiesen, dass dieser Nachkredit möglicherweise nicht ausreichen würde, je nach Arbeitsaufkommen. Die bereits eingegangenen Rechnungen und eine Hochrechnung der noch zu erwartenden Kosten bis Ende Jahr ergeben einen Gesamtbetrag von Fr. 250'000.

In der Zwischenzeit gelang es, den Pendenzenberg bis auf einige komplexe Baupolizeifälle abzubauen. Es ist vorgesehen, die Kommunal Partner AG auch im nächsten Jahr noch zu beschäftigen, um den Betrieb sicher zu stellen. Dafür wurden Fr. 112'000 im Budget 2022 berücksichtigt. Es ist geplant, die Stellen der Abteilungsleitung und der Fachbereichsleitung Baubewilligungsverfahren im Frühjahr 2022 wieder zu besetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von CHF 250'000 zL Kto. Nr. 0220.3130.52
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Ausbau Postauto-Wendeplatz Bahnhof Schwarzenburg / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 305'000.00 für den Ausbau des Postauto-Wendeplatzes beim Bahnhof Schwarzenburg. Die Realisierung erfolgte von September bis November 2019. Ende Mai 2020 wurde der Deckbelag eingebaut und damit das Projekt abgeschlossen.

Während der Bauarbeiten wurde die Trinkwasserleitung freigelegt und danach stellte man fest, dass sich diese in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Da die Kosten für den Ersatz der Trinkwasserleitung nicht im Gemeindeversammlungskredit enthalten waren, und der Leitungsersatz nur mit erheblichem Risiko auf einen späteren Zeitpunkt hätte verschoben werden können, hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Oktober 2019 einen Nachkredit von CHF 45'000.00 für den Leitungsersatz zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser genehmigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahre	2019 / 2020	
Konto-Nr.	6150.5010.22, 7101.5031.26	
Kredit	Gemeindeversammlung vom 10.12.2018	CHF 305'000.00
	Gemeinderat vom 14.10.2019	<u>CHF 45'000.00</u>
		<u>CHF 350'000.00</u>

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung inkl. MwSt.	%
Strassenbau	CHF 305'000.00	CHF 220'584.70	27.68
Wasserversorgung	CHF 45'000.00	CHF 41'267.50	8.29
Total	CHF 350'000.00	CHF 261'852.20	
Differenz (Minderkosten)		CHF -88'147.80	25.19

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- An den Baukosten beteiligten sich die folgenden Anstösser:

Frauenverein Schwarzenburg	Sanierung privater Vorplatz	CHF 19'635.40
BLS AG	Kostenbeteiligung an Leitplanke	CHF 6'268.70
Binggeli AG, Schwarzenburg	Entfernung und Entsorgung Bahngeleise	CHF 756.75
Total Beiträge Dritter		CHF 26'660.85

- Die Schutzvorkehrungen entlang der Bahngleise konnten in Absprache mit der BLS wesentlich unkomplizierter und damit kostengünstiger ausgeführt werden als einberechnet. Anstelle des Aufbaus eines mehrere Meter hohen Schutzzaunes konnte die Baustelle während einiger Tage durch einen Schutzwärter der BLS beaufsichtigt, und damit die Auflagen der Baubewilligung eingehalten werden.
- Die Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 25'000.00 blieb unberührt.

Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Artikel 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung für den Ausbau des Postauto-Wendeplatzes, welche mit Gesamtkosten von CHF 261'852.20 einer Kreditunterschreitung von CHF 88'147.80 abschliesst, hiermit Kenntnis gegeben.

5. Sanierung Speichergasse, Schwarzenburg / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. November 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 820'000.00 für die Sanierung der Speichergasse in Schwarzenburg. Die Realisierung erfolgte im Sommer/Herbst 2014. Im Herbst 2015 wurde der Deckbelag eingebaut und damit das Projekt abgeschlossen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr 2012 und 2018
 Konto-Nr. 620.501.81, 6150.5010.09, 700.501.81, 710.501.81, 7201.5032.15
 Kredit Gemeindeversammlung vom 25.11.2013 CHF 820'000.00

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung inkl. MwSt.	%
Strassenbau	CHF 495'000.00	CHF 429'361.85	13.26
Wasserversorgung	CHF 245'000.00	CHF 251'629.95	-2.71
Abwasserentsorgung	CHF 80'000.00	CHF 21'253.30	73.43
Total	CHF 820'000.00	CHF 702'245.10	
Differenz (Minderkosten)		CHF -117'754.90	14.36

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Baumeisterarbeiten konnten günstiger in Auftrag gegeben werden als ursprünglich angenommen. Entsprechend resultiert im Bereich Strassenbau eine Kreditunterschreitung von CHF 65'638.15.
- Die während des Submissionsverfahrens eingereichten Angebote für die Rohrlegearbeiten lagen dazumal bereits deutlich über dem KV-Betrag. Zusätzlich hat der Gemeinderat dazumal die Rohrlegearbeiten an die eigentlich zweitplatzierte und damit teurere ortsansässige Firma vergeben. Aus diesen Gründen resultiert im Bereich Wasserversorgung eine Kreditüberschreitung von CHF 6'629.95
- Aufgrund von Kanalfernsehaufnahmen wurde ersichtlich, dass sich die Abwasserleitungen nicht in sanierungsbedürftigem Zustand befinden. Dadurch mussten weniger Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden als ursprünglich angenommen. Im Bereich der Abwasserentsorgung konnten damit CHF 58'746.70 eingespart werden.

Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Artikel 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung Sanierung der Speichergasse, welche mit Gesamtkosten von CHF 702'245.10 und einer Kreditunterschreitung von CHF 117'754.90 abschliesst, hiermit Kenntnis gegeben.

6. Sanierung alte Bernstrasse, Lanzenhäusern / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 07. Dezember 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 870'000.00 für die Sanierung der alten Bernstrasse in Lanzenhäusern. Die Realisierung erfolgte von Frühling bis Herbst 2016. Im Sommer 2017 wurde der Deckbelag eingebaut und damit das Projekt abgeschlossen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr 2016 und 2017
Konto-Nr. 620.501.85, 6150.5010.04, 7101.5031.02, 7201.5032.03
Kredit Gemeindeversammlung vom 07.12.2015 CHF 870'000.00

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung inkl. MwSt.	%
Strassenbau	CHF 425'000.00	CHF 362'080.75	14.80
Wasserversorgung	CHF 370'000.00	CHF 280'360.55	24.23
Abwasserentsorgung	CHF 75'000.00	CHF 10'807.55	85.59
Total	CHF 870'000.00	CHF 653'248.85	
Differenz (Minderkosten)		CHF -216'751.15	24.91

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Bauarbeiten konnten wesentlich günstiger in Auftrag gegeben werden als ursprünglich angenommen. Das günstigste Angebot für die Strassenbauarbeiten lag CHF 160'000.00 tiefer und dasjenige für die Rohrlegearbeiten CHF 60'000.00 tiefer als der Kostenvoranschlag.
- Aufgrund von Kanalfernsehaufnahmen wurde ersichtlich, dass sich die Abwasserleitungen nicht in sanierungsbedürftigem Zustand befinden und ohne Sanierungsmassnahmen belassen werden können. Entsprechend wurden in dem Projektperimeter lediglich die Schachtabdeckungen im Umfang von CHF 10'807.55 instand gestellt. Im Bereich der Abwasserentsorgung konnten damit CHF 64'192.45 eingespart werden.

Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Artikel 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung Sanierung der alten Bernstrasse, Lanzenhäusern, welche mit Gesamtkosten von CHF 653'248.85 und einer Kreditunterschreitung von CHF 216'751.15 abschliesst, hiermit Kenntnis gegeben.

7. Übertragung der öffentlichen Beleuchtung von der BKW an die Gemeinde / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage / Grundlagen

Am 11. Juni 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00 für die Übertragung der öffentlichen Beleuchtung von der BKW in den Gemeindebesitz. Diese Eigentumsübertragung wurde gestützt auf einen Vertrag zwischen dem Gemeinderat und der BKW in der Zwischenzeit vollzogen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr 2013
Konto-Nr. 620.501.01
Kredit Gemeindeversammlung vom 11.06.2012 CHF 560'000.00

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung inkl. MwSt.	%
Strassenbeleuchtung	CHF 560'000.00	CHF 507'600.00	9.36
Total	CHF 560'000.00	CHF 507'600.00	
Differenz (Minderkosten)		CHF -52'400.00	9.36

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die im Projekt eingerechneten Kostenanteile für das Notariatshonorar im Umfang von CHF 20'000.00 blieben unberührt. Gleiches gilt für die im Projekt eingerechneten Reserven von rund CHF 5'000.00.
- Da der Gemeinderat in der Folge mit der BKW einen vierjährigen Unterhaltsvertrag für die Reparaturarbeiten an den Strassenbeleuchtungen abgeschlossen hat, konnte der Kaufpreis für den Rückkauf der Beleuchtung um rund CHF 28'000.00 nach unten korrigiert werden.

Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Artikel 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung für die Übertragung der öffentlichen Beleuchtung von der BKW an die Gemeinde, welche mit Gesamtkosten von CHF 507'600.00 und einer Kreditunterschreitung von CHF 52'400.00 abschliesst, hiermit Kenntnis gegeben.

8. Strassenbeleuchtung / Sanierung und Ersatz der Quecksilberdampflampen / Kenntnissnahme Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage / Grundlagen

Am 11. Februar 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 635'000.00 für Sanierung und Ersatz der Quecksilberdampflampen. Im Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Ersatzprojekt wurden zwischenzeitlich alle öffentlichen Strassenbeleuchtungen auf die energieeffiziente LED-Technik umgerüstet.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr 2012 - 2019

Konto-Nr. 620.501.91, 6150.5010.01

Kredit Gemeindeversammlung vom 11.02.2013 CHF 635'000.00

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung inkl. MwSt.	%
Strassenbeleuchtung	CHF 635'000.00	CHF 605'703.65	4.61
Total	CHF 635'000.00	CHF 605'703.65	
Differenz (Minderkosten)		CHF -29'296.35	4.61

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Der Kreditanteil für Unvorhergesehenes / Reserve von CHF 78'700.00 musste nicht vollständig beansprucht werden.
- Die Kreditunterschreitung von 4.6 % bewegt sich im Rahmen der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10 %.

Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung für die Sanierung und Ersatz der Quecksilberdampflampen, welche mit Gesamtkosten von CHF 605'703.65 und einer Kreditunterschreitung von CHF 29'296.35, hiermit Kenntnis gegeben.

9. Informationen

- Sanierung Gemeindehaus
- Informationen des Gemeindepräsidenten

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

10. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 25. Oktober 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach
Präsident



Brigitte Leuthold
Sekretärin

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in Artikel 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen (welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind) werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratungen abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich, werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4 WAR**), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.